

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZERTIFIZIERUNG NACH IFS FOOD (INTERNATIONAL FEATURED STANDARD)

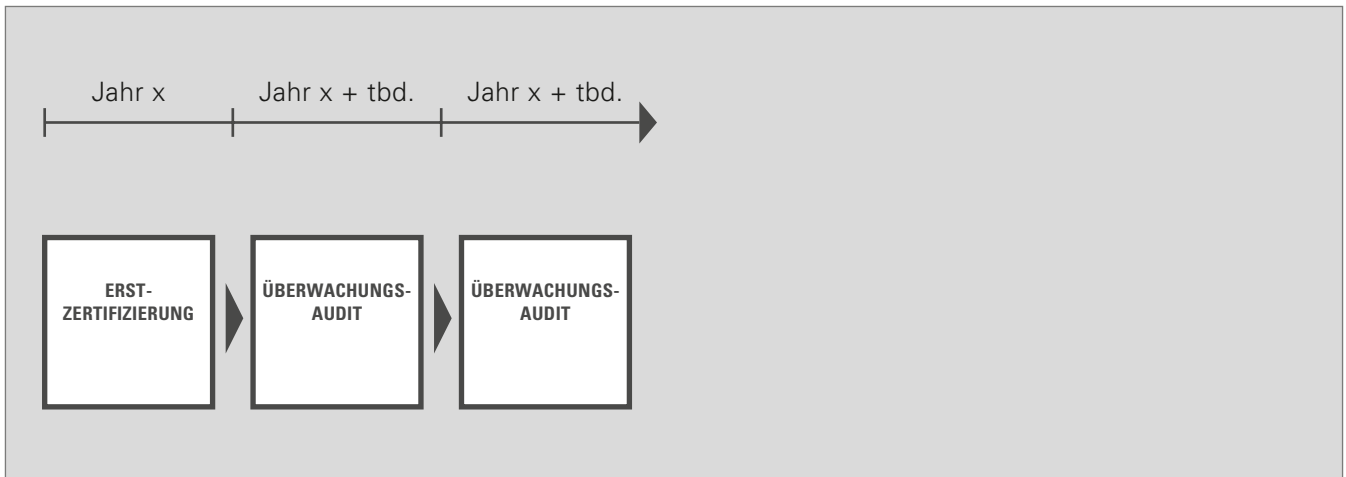
IFS fasst die Anforderungen an Herstellung, Verpackung und Verkauf von Produkten in 6 Kapiteln zusammen:

- Unternehmensverantwortung
- Qualitäts- und Lebensmittelsicherheits-Managementsystem
- Ressourcenmanagement
- Planung und Herstellungsprozess
- Messungen, Analysen, Verbesserungen
- Produktschutz (food defense) und externe Kontrollen

Es müssen jeweils alle relevanten Unternehmensaktivitäten gemäß dem IFS auditiert werden.

Die Zertifizierung nach IFS ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Erstaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf des Erstaudits sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



ERSTZERTIFIZIERUNG



1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis der „Anmeldung und Auftrag zur Zertifizierung“.

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft:

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Art des Unternehmens /Termine)
- Zulässigkeit ggf. vom Kunden gewünschter Ausschlüsse

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden. Im Fall, dass ein Unternehmen ein Voraudit durchführt, ist der Auditor, der dieses Audit durchführt ein anderer als während der Erstauditierung.

2 PRE-AUDIT INKL. BERICHT (OPTIONAL)

SGS führt auf Kundenwunsch ein Pre-Audit durch. Dabei werden alle Anforderungen des IFS Standards basierend auf einer Stichprobe auditiert. Ziel ist es ggf. noch vorhandene Schwachstellen in den Abläufen aufzudecken. Im Anschluss an das Pre-Audit erstellt der Auditor einen Bericht (optional).

Es kann nur ein Pre-Audit absolviert werden.

3 AUDITVORBEREITUNG

3.1 Personelle Besetzung

SGS bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren gemäß ISO 19011 erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

3.2 Auditplan

Der Termin des Zertifizierungsaudits wird in der Regel mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen mit dem Kunden vereinbart.

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen:

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditors
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess

4 DURCHFÜHRUNG DES AUDITS

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Weiterhin wird der Zertifizierungsbereich und die Technologie-Scopes nochmals bestätigt. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Dokumentenprüfung

Im Rahmen des Audits prüft der Auditleiter die Qualitätsmanagementdokumentation, die HACCP-Unterlagen sowie Nachweise zur Gefahrenbewertung.

4.3 Beurteilung des Standorts/der Transporteinheit

Um die Übereinstimmung des Unternehmens mit den Anforderungen des IFS Food Standards festzustellen, muss im Audit jedes Kriterium des Standards geprüft und bewertet werden. Der Auditor wird hierzu Interviews mit Mitarbeitern aus verschiedenen Leitungsebenen führen z. B. Unternehmensleitung, Abteilungsleiter, Schichtführer, Mitarbeiter in der Produktion, Reinigungspersonal und Techniker.

4.4 Erstellen der Schlussfolgerungen aus dem Audit

Der Auditor bewertet seine Feststellungen im Audit nach folgendem Schema:

A	20 Punkte =	Volle Übereinstimmung mit der Anforderung aus dem Standard
B	15 Punkte =	Nahezu volle Übereinstimmung mit der Anforderung aus dem Standard, wobei nur eine geringfügige Abweichung festgestellt wurde
C	5 Punkte =	Es wird nur ein kleiner Teil der Anforderung umgesetzt
D	-20 Punkte =	Die Anforderung des Standards wird nicht umgesetzt
NA		nicht anwendbar

Neben den oben genannten Bewertungen kann der Auditor auch eine Nicht-Konformität „KO“ (D Bewertung in einem KO Kriterium) oder Major vergeben, wenn eine erhebliche nicht Erfüllung einer bestimmten IFS Anforderung während des Audits identifiziert wurde. Die Vergabe einer Nicht-Konformität hat einen starken Einfluss auf das Auditergebnis.

4.4.1 KO

Ein „KO“ (D Bewertung eines KO Kriteriums) wird vergeben wenn eine (oder mehrere) der 6 KO-Kriterien nicht erfüllt werden oder erhebliche Verfehlungen in der Umsetzung während des Audits festgestellt werden. Die 6 KO-Kriterien im IFS Logistics sind:

- 1.2.4. Verantwortung der Unternehmensleitung
- 2.2.3.8.1 Überwachung der CCPs
- 3.2.1.2 Personalhygiene
- 4.2.1.2 Rohwarenspezifikationen
- 4.2.2.1 Einhaltung der Rezeptur
- 4.12.1 Fremdmaterial-Management
- 4.18.1 Rückverfolgbarkeit
- 5.1.1 Interne Audits
- 5.9.2 Verfahren zu Produktrückruf/Produktrücknahme
- 5.11.2 Korrekturmaßnahmen

Wenn eine KO-Anforderung mit „D“ bewertet wird, führt dies zu einem Abzug von 50 % von der möglichen Gesamtpunktzahl und damit automatisch zur Beurteilung „nicht bestanden“ für die IFS Logistics-Zertifizierung.

Im Falle eines Überwachungsaudits (Re-Zertifizierung) wird das aktuell gültige Zertifikat von der Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Werktagen (beginnend nach dem letzten Audittag) in der IFS Datenbank suspendiert. Alle Nutzer der IFS Datenbank, die das Unternehmen zu Ihren Favoriten hinzugefügt haben, werden durch eine automatisch generierte Email informiert. In jedem Fall soll das Audit abgeschlossen werden und alle Kriterien bewertet werden um dem Unternehmen einen vollständigen Überblick zu geben.

4.4.2 Major

Eine Major Nichtkonformität kann in jedem Kriterium vergeben werden, dass nicht als KO Kriterium definiert ist.

Eine Major Nichtkonformität wird vergeben, wenn es zu einem erheblichen Versäumnis bei der Einhaltung der Anforderungen des Standards kommt, durch die u. a. die Produktsicherheit und/oder rechtlichen Bestimmungen des Produktions- und Bestimmungslandes berührt werden. Weiterhin kann ein Major vergeben werden, wenn die festgestellte Nichtkonformität zu einem ernsthaften Gesundheitsrisiko führen kann.

Ein Major führt zum Abzug von 15 % von der möglichen Gesamtpunktzahl.

Im Falle eines Überwachungsaudits (Re-Zertifizierung) wird das aktuell gültige Zertifikat von der Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Werktagen (beginnend nach dem letzten Audittag) in der IFS Datenbank suspendiert. Alle Nutzer der IFS Datenbank, die das Unternehmen zu Ihren Favoriten hinzugefügt haben, werden durch eine automatisch generierte Email informiert. In jedem Fall soll das Audit abgeschlossen werden und alle Kriterien bewertet werden um dem Unternehmen einen vollständigen Überblick zu geben.

Im Falle das 1 Major Nichtkonformität identifiziert wird und das Endergebnis 75 % oder mehr beträgt, kann das Unternehmen ein Ergänzungsaudit durchführen lassen. In Fällen wo mehr als ein Major festgestellt wurde muss ein vollständiges neues Audit durchgeführt werden. Das neue Audit soll frühestens 6 Wochen nach dem Audit durchgeführt werden, bei dem der Major festgestellt wurde.

4.5 Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch präsentiert der Auditor (oder Lead-Auditor im Falle von Teams) eine unverbindliche Zusammenfassung aller Feststellungen und stimmt alle Abweichungen und Nichtkonformitäten die im Rahmen des Audits festgestellt wurden ab. Der Auditor teilt dem Unternehmen allenfalls ein vorläufiges Ergebnis mit.

5 AUDITNACHBEREITUNG/BERICHT

5.1. Auditbericht

Nach Abschluss des Audits schickt der Auditor den vorläufigen Bericht und den Maßnahmenplan zum Kunden (spätestens nach 14 Kalendertagen).

Der Auditbericht ist in unterschiedliche Bereiche gegliedert:

- Allgemeine Informationen zum Unternehmen mit obligatorischen Angaben
- Allgemeine Ergebnisse des Audits samt umfassender Beschreibung des Zertifizierungsbereichs
- Allgemeine Zusammenfassung in einer Tabelle für alle Kapitel
- Das Auditergebnis gibt das erreichte Niveau und den Prozentwert an
- Allgemeine Zusammenfassung der einzelnen Kapitel und Kommentare zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus dem vorherigen Audit
- Beobachtungen zu KO-Anforderungen und Major Nichtkonformitäten
- Zusammenfassung aller Abweichungen und Nichtkonformitäten aus den einzelnen Kapiteln (1 bis 6)
- Separate Aufstellung aller festgestellten NA-Anforderungen (nicht anwendbar) mit entsprechender Begründung
- Detaillierter Auditbericht mit obligatorischen Angaben zu einigen IFS Food-Anforderungen

5.2 Maßnahmenplan

Das auditierte Unternehmen muss Korrekturmaßnahmen für alle vom Auditor festgestellten Abweichungen (B, C, D) und KO-Anforderungen mit B-Bewertung und Nichtkonformitäten (Major, KO-Anforderungen mit D-Bewertung) vorschlagen.

Für alle Abweichungen mit C- und D-Bewertung, Nichtkonformitäten, Major oder KO-Anforderungen mit B-Bewertung und/oder D-Bewertung muss das auditierte Unternehmen die Verantwortlichkeiten und das Datum der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen angeben. Der Maßnahmenplan ist der Zertifizierungsstelle binnen zwei Wochen nach Erhalt des vorläufigen Auditberichtes und des Entwurfes des Maßnahmenplanes zu übergeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss beim Unternehmen ein vollständig neues Erst- bzw. Überwachungsaudit durchgeführt werden.

Vor der Fertigstellung des endgültigen Auditberichtes überprüft der Auditor oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle die angegebenen Korrekturmaßnahmen und erteilt seine Freigabe im Maßnahmenplan. Sofern die Korrekturmaßnahmen unvollständig oder unzureichend sind, schickt die Zertifizierungsstelle den Maßnahmenplan zur Vervollständigung an das Unternehmen zurück.

6 ZERTIFIKAT

Der Bericht und der vom Auditor freigegebene Maßnahmenplan werden von der Zertifizierungsstelle einer fachlichen Prüfung unterzogen. Nach der fachlichen Freigabe des Berichtes und des freigegebenen Maßnahmenplanes wird von der Zertifizierungsstelle die Zertifizierungsentscheidung getroffen.

Maßgeblich für die Vergabe des Zertifikates ist das Auditergebnis:

ERFÜLLUNGSGRAD	STATUS	MASSNAHMEN	ZERTIFIKAT
KO	Nicht bestanden	Maßnahmen und erneutes Erstaudit vereinbaren	Nein
> 1 Major u./o. < 75 % Kriterienereffüllung	Nicht bestanden	Maßnahmen und erneutes Erstaudit vereinbaren	Nein
Max. 1 Major > 75 % Kriterienereffüllung	Vorläufig bestanden	Maßnahmenplan innerhalb der Frist einsenden; Ergänzungsprüfung nach max. 6 Monaten	Nein
Gesamtpunktzahl > 75 % und < 95 %	Bestanden auf Basisniveau	Maßnahmenplan fristgerecht einsenden	Zertifikat auf Basisniveau
Gesamtpunktzahl > 95 %	Bestanden auf höherem Niveau	Maßnahmenplan fristgerecht einsenden	Zertifikat auf höherem Niveau

Das Zertifikat ist immer 12 Monate gültig.

6.1 Ergänzungsprüfung (Follow-Up)

Ein Ergänzungsaudit wird dann notwendig, wenn das Ergebnis des Audits (Erstaudit oder Überwachungsaudit) die Ausstellung eines Zertifikates nicht rechtfertigt (siehe hierzu Grafik Nr. 6). Im Rahmen des Ergänzungsaudits überprüft der Auditor schwerpunktmäßig die Umsetzung der Maßnahmen zur Beseitigung der beim vorangegangenen Audit festgestellten Major-Nichtkonformität. Das Ergänzungsaudit ist innerhalb von sechs Monaten nach dem vorangegangenen Audit durchzuführen.

Grundsätzlich muss der Auditor, der die Major-Nichtkonformität festgestellt hat, auch das Ergänzungsaudit durchführen. Sofern sich die festgestellte Major-Nichtkonformität auf einen (oder mehrere) Produktionsfehler bezieht, ist das Ergänzungsaudit frühestens sechs Wochen und spätestens sechs Monate nach dem vorangegangenen Audit durchzuführen.

Wird das Ergänzungsaudit nicht innerhalb von sechs Monaten durchgeführt, ist ein vollständiges Erstaudit erforderlich. Wenn das Unternehmen entscheidet, kein Ergänzungsaudit, aber ein neues komplettes Audit zu absolvieren, sollte das neue Audit frühestens sechs Wochen nach dem Audit mit der festgestellten Major Nichtkonformität erfolgen.

Falls im Rahmen des Ergänzungsaudits festgestellt wird, dass eine Anforderung weiterhin nicht erfüllt wird, wird automatisch ein komplett neues Audit fällig. Dies sollte frühestens sechs Wochen nach dem Ergänzungsaudit durchgeführt werden. Die Behebung von Major-Nichtkonformitäten wird immer durch den Auditor im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs verifiziert.

SURVEILLANCE AUDITS

Überwachungsaudits sind Audits, die nach dem Erstaudit stattfinden. Die entsprechende Frist innerhalb derer ein Überwachungsaudit durchgeführt werden muss, wird auf dem Zertifikat angegeben. Ein Überwachungsaudit ist ein vollständiges und gründliches Audit des Unternehmens, wobei am Ende ein neues Zertifikat ausgegeben wird. Während des Audits werden alle Anforderungen des IFS-Standards vom Auditor überprüft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den im vorangegangenen Auditbericht festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten sowie auf der Wirksamkeit und Umsetzung der Korrektur und Vorbeugemaßnahmen, die im Maßnahmenplan des auditierten Unternehmens festgelegt wurden.

VERKNÜPFUNG VON ZWEI AUF EINANDER FOLGENDEN AUDITBERICHTEN (ERSTAUDIT UND ÜBERWACHUNGSAUDITS)

Wenn ein Auditor Anforderungen mit C oder D bewertet, müssen die Korrekturmaßnahmen vor dem Überwachungsaudit umgesetzt sein. Dazu liest die Zertifizierungsstelle den Auditbericht und den Maßnahmenplan des vorherigen Audits, auch wenn der Bericht von einer anderen Zertifizierungsstelle angefertigt wurde.

Falls C- und/oder D-Bewertungen des vorherigen Audits auch beim nächsten Audit erteilt werden, oder falls sich die Bewertungen verschlechtern, bewertet der Auditor dies entsprechend dem IFS-Kapitel zu „Korrekturmaßnahmen“. Durch die Verknüpfung zweier aufeinander folgender Audits wird ein stetiger Verbesserungsprozess sichergestellt.

AUSSERPLANMÄSSIGE INFORMATION

Außerplanmäßige Information, die zertifizierte Unternehmen der Zertifizierungsstelle geben müssen Das Unternehmen muss für den Fall, dass die Dienstleistungen/Produkte nicht länger den Anforderungen des Zertifizierungssystems entsprechen, die Veränderungen bzw. entsprechenden Informationen an die zuständige Zertifizierungsstelle weitergeben (z. B. Rückruf, Produktwarnung usw.). Die Informationsfrist beträgt 3 Arbeitstage.